**2 Verwendung von Korrekturzeichen**

a) Jedes richtige Teilergebnis ist mit „r“, jedes falsche Teilergebnis mit „f“ zu kennzeichnen.

Im Unterschied zu den unter 2 c) genannten Korrekturzeichen ist diese

Kennzeichnung nicht auf dem Rand, sondern im Text vorzunehmen.

b) Sprachlich-formale Mängel werden unterstrichen und am Rand folgendermaßen gekennzeichnet:

A Ausdruck

Gr Grammatik

R Rechtschreibung

Sb Satzbau

Z Zeichensetzung

c) Mängel inhaltlicher Art werden wie folgt gekennzeichnet:

Bg Begründung

Bl fehlender Beleg

Bsp Beispiel

Def Definition

f falsch

Ff Folgefehler

Fs Fachsprache, Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet

Log Logik

Th Thema, Aufgabenstellung nicht beachtet

ug ungenau

uk unklare Formulierung/Darstellung

ul unleserlich

uv unvollständig

W Wiederholung

Zshg Zusammenhang

Quelle: Korrekturrichtlinienerlass 2021